

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktion der AfD

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/8363 - Neufassung -
Thüringer Interessen im Bundesrat vertreten - "Heizungsgesetz" ablehnen

"Heizungsgesetz" stoppen - Marktwirtschaftlicher Wettbewerb statt Subventionierung von Wärmepumpen und Technologieverboten

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die verfehlte "Energiewende" (inklusive Abschaltung der letzten Kernkraftwerke in Deutschland) und die fehlgeleitete Sanktionspolitik gegenüber Russland zu massiven Preisanstiegen, Energieverknappung und einem Anstieg von Stromimporten geführt haben;
 2. durch die Energie- und Stromverknappung die Gefahr eines längerfristigen, großflächigen Stromnetzzusammenbruchs (Black-out) gestiegen ist;
 3. die explodierten Energie- und Strompreise sowie die zunehmend unsichere Energie- und Stromversorgung den heimischen Wirtschaftsstandort gefährden, immer mehr Unternehmen an den Rand der wirtschaftlichen Existenzvernichtung und zur Gefährdung heimischer Arbeitsplätze führen oder zur Abwanderung ins Ausland treiben;
 4. die sich abzeichnende Rezession und Deindustrialisierung auf die hohen Energie- und Strompreise sowie auf die unsichere Energie- und Stromversorgung zurückzuführen sind;
 5. der massenhafte Einbau von Wärmepumpen im Rahmen der Energietransformation in Gebäuden und dessen staatliche Förderung dazu führen, dass der gesamtwirtschaftliche Strombedarf und -verbrauch noch weiter erhöht, das öffentliche Stromnetz somit noch stärker belastet und dadurch die Gefahr von Netzzusammenbrüchen noch weiter verstärkt wird;
 6. die Fokussierung auf den Einbau und die hochsubventionierte Förderung von Wärmepumpen marktgerechten Entwicklungen entgegensteht und nicht technologieoffener Energie- und Forschungspolitik entspricht;
 7. das novellierte Gebäudeenergiegesetz mit seinen Verboten und Vorschriften von konventionellen Heizungsarten, wie Öl- und Gasheizungen und der damit verbundenen kostenintensiven Umstel-

lung auf hauptsächlich elektrisch betriebene Heizungsarten, wie Wärmepumpen, sinnbildlich für die verfehlte sogenannte Wärmewende steht;

8. der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes insbesondere deshalb entgegenzutreten ist, weil es
 - a) die Stromverknappung, die Stromnetzbelastung und die Gefahr von Netzzusammenbrüchen weiter verstärkt,
 - b) zur weiteren Verteuerung von Strom beiträgt,
 - c) Handwerks- und Industriebetriebe mit dem Zwang zur Demontage konventioneller Heizungen und zum Einbau von Wärmepumpen unangemessen belastet,
 - d) die marktwirtschaftlichen Prinzipien der Technologieoffenheit und des Wettbewerbs aushebelt und zu Wohlstandsverlusten führt,
 - e) das Eigentumsrecht und die Handlungsfreiheit der Bürger in ungerechtfertigter Weise einschränkt und einer Enteignung gleichkommt,
 - f) die Haus- und Wohnungseigentümer finanziell massiv belastet,
 - g) eine Diskriminierung des in Thüringen besonders verbreiteten ländlichen Raums und Ostdeutschlands darstellt, da
 1. in ländlichen Regionen der Anteil der Fernwärme geringer und der Anteil konventioneller Heizungsarten höher ausfällt, sodass dort ein größerer Anteil an Gebäuden vom Öl- und Gasheizungsverbot betroffen ist,
 2. der Gebäudebestand im ländlichen Raum im Durchschnitt weniger modernisiert ist als in Städten und deshalb die Sanierungskosten im Ganzen ungleich höher liegen,
 3. in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung viele Öl- und Gasheizungen erneuert und ausgetauscht worden sind, die nach dem Gesetz bald ihre maximale Laufzeitdauer von 30 Jahren erreicht haben und dann zwangsweise ausgetauscht werden müssen,
 - h) unter umweltpolitischen Gesichtspunkten keine Verbesserungen mit sich bringt.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die einseitige und finanzielle Fokussierung auf die Wärmepumpentechnik als politisch forcierte Erzeugungsart im Wärmesektor zu beenden;
2. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die finanzielle und anderweitige Fokussierung auf die Wärmepumpentechnik im Rahmen des Wärmesektors beendet wird;
3. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass dieser Einspruch gegen die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes einlegen wird und selbst entsprechend abzustimmen;
4. sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass bei der Frage der Wärmeversorgung und des Heizens ein Technologiemix ausdrücklich ohne Ausschluss konventioneller Heizungen, wie Öl- oder Gasheizungen, angestrebt wird und dabei keine Wettbewerbsverzerrungen durch Subventionierung und Bevorteilung beziehungsweise Verbote oder Besteuerung einzelner Technologiearten vorgenommen werden.

Begründung:

Mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes will die Bundesregierung die sogenannte Wärmewende mittels Verboten und planwirtschaftlichen Eingriffen vorantreiben. Vor allem sollen dabei nur elektrisch betriebene

ne Wärmepumpen die konventionellen Öl- und Gasheizungen ersetzen. Nach den Plänen der Bundesregierung soll sich bis zum Jahr 2030 die Zahl der Wärmepumpen von etwas über einer Million auf knapp sechs Millionen erhöhen. Damit sind massive Kosten für die betroffenen Bürger verbunden, die für viele Menschen letztendlich einer Enteignung gleichkommen. Dabei eignen sich Wärmepumpen vornehmlich für Neubauten, was ihren flächendeckenden Einsatz in der Realität erschwert. Die Stromnetze in Deutschland sind zudem nicht für eine solche Transformation ausgelegt. Schon heute kann Deutschlands größter Immobilienkonzern rund 70 Prozent seiner bereits installierten Wärmepumpen nicht nutzen, weil aufgrund zu niedriger Netzkapazitäten die Genehmigungen der lokalen Netzbetreiber fehlen. Diese gehen derzeit davon aus, dass der Stromverbrauch in Deutschland aufgrund der Elektrifizierung von Verkehr und Wärme bis zum Jahr 2045 um mehr als das Doppelte steigen wird. Angesichts erheblich gestiegener Strompreise aufgrund von Energie- und insbesondere Stromknappheit sind die Wärmepumpenpläne unrealistisch. Der massenhafte Einbau von Wärmepumpen wird den Strompreis weiter in die Höhe treiben und die Versorgungssicherheit weiter verschlechtern. Die volatilen Erzeugungsträger Windenergie und Photovoltaik können den steigenden Bedarf nicht decken, die Energieimporte steigen damit weiter an. Es ist wahrscheinlich, dass der Betrieb der Wärmepumpen im Winter bei geringer Stromerzeugung durch Wind- und Solarkraft und gleichzeitigem Ausbleiben russischer Gaslieferungen und dem Nichtbetrieb der noch funktionsfähigen deutschen Kernkraftwerke nur durch zusätzliche Kohleverstromung sichergestellt werden kann. Um die planwirtschaftlichen Ziele ungeachtet der negativen Auswirkungen voranzutreiben, bedienen sich Bundesregierung und Landesregierung zahlreicher Subventionen und Förderprogramme auf Steuerzahlerkosten. Das verzerrt den marktwirtschaftlichen Wettbewerb und führt zu Wohlstandseinbußen. In Thüringen gibt es eine Vielzahl von entsprechenden Förderprogrammen, die zusammen mit weiteren Subventionen und der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes den Wettbewerb verzerren und das Prinzip der Technologieoffenheit unterlaufen. Daher müssen diese Programme beendet werden. Der planwirtschaftliche Ausbau von Wärmepumpen muss gestoppt werden. Die Landesregierung hat in ihren Liegenschaften seit dem Jahr 2014 selbst nur eine einzige Wärmepumpe im Rahmen eines Neubaus installiert, deren Technik 95.000 Euro Kosten verursachte. Die ab dem Jahr 2024 geplanten Projekte in Landesliegenschaften sollen mehrere Hunderttausend Euro kosten. Das reale Beispiel der Landesliegenschaften zeigt, dass die Fokussierung die Wärmepumpentechnik in der Realität an bauliche, aber vor allem an finanzielle Grenzen stößt, die die Landesregierung und die Bundesregierung durch eine Hochsubventionierung zu überwinden versuchen, was den Steuerzahler immens belastet.

Für die Fraktion:

Braga